

| | | |
|--------|----------|------------------------|
| 85,000 | Scheffel | Rohs, |
| 75,600 | = | weiche Schieferkohlen, |
| 21,700 | = | harte dergleichen, |
| 1840 | = | Waschkohlen, |
| 600 | = | Koksstücke, |

Die Kohls in Posten von 1000 Scheffeln, die Steinkohlen in Posten von 600 Scheffeln, an die Mindestfordernden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, verdungen werden.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche dergleichen Fuhren übernehmen wollen, aufgefordert, sich

Donnerstags, den 26. April d. J.

Vormittags 9 Uhr an Oberhüttenamtsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und fernere Weisung erwartig zu sein.

Die nähern Bedingungen, unter welchen diese Verdingung erfolgt, sind aus den im Oberhüttenamte und auf den Huthäusern der Muldner- und Halsbrücker Schmelzhütte affigirten Anschlägen zu ersehen, werden aber auch den Interessenten im Bicitationsstermine noch besonders eröffnet werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Ersteher von dergleichen Anfuhrsubjecten zugleich als Lieferanten des zur Anfuhr übernommenen Brennmaterials, indem sie dasselbe bei der Ladung auf den betreffenden Kohlenwerken baar nach den Schachtpreisen zu bezahlen haben, auftreten, wogegen ihnen, je nach Verlangen, wöchentlich oder lohtätlich auf das bei den Hüttenwerken vermessene Quantum Brennmaterial das hierauf verdiente Fuhrlohn und die auf den Steinkohlenwerken geleistete Bezahlung baar und ohne irgend einen Abzug an Knappschafts-Büchsgeld ausgezahlt wird.

Im Uebrigen ist von jeder zur Anfuhr erstandenen Post vom Ersteher eine Caution von 10 Thln. sofort im Bicitationsstermine zu erlegen, welche ihm nach erfolgter rechtzeitiger Abfuhr des zur Anfuhr übernommenen Brennmaterialquantums bei der letzten Geldauszahlung zurückerstattet, wogegen bei Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten dieselbe zur Deckung der dadurch den betreffenden Hüttenwerken erwachsenden Nachteile verwendet wird.

Freiberg, den 5. April 1855.

Das königliche Oberhüttenamt.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft in Berlin.

Die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernimmt die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag, gegen Einzahlung einer billigen, festen Prämie, bei welcher nie eine Nachschußzahlung stattfinden kann, und regulirt die vorkommenden Hagelschäden nach den durch ihre 32jährige Erfahrung bewährten soliden Grundsätzen prompt und liberal. Für ihre Verbindlichkeiten haftet sie mit ihrem Gesamtvermögen nebst den einzunehmenden Netto-Prämien-Geldern. Sie besteht seit 32 Jahren und hat eine solche anerkannte Theilnahme bei dem landwirthschaftlichen Publikum gefunden, daß sie gegenwärtig die größte Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Deutschland ist; ihre Versicherungssumme betrug im vorigen Jahre:

31,260,000 Thlr. und für 1825 Schäden wurde der Betrag von 149,979 Thlr. vollständig ausgezahlt.

Der Gewährleistungs-Fonds der Gesellschaft wird nach den Beschlüssen der General-Versammlung auf Eine Million Thaler erhöht, so daß unter Hinzurechnung der sehr bedeutenden Prämien-Einnahmen den Versicherten eine unbedingte Gewähr geboten wird.

Für die 5jährigen Mitglieder wurde im vorigen Jahre ein Gewinn-Antheil von 3033 Thlr. zurückgelegt.

Sobald die Tarverhandlungen wegen Beschädigungen von der Direction geprüft und die Beträge festgestellt sind, werden die Schäden sofort vollständig bezahlt; eine getheilte Auszahlung, etwa zur einen Hälfte sofort, zur anderen aber erst nach 4—6 Monaten, kommt bei der Berliner Anstalt nie vor.

Wir empfehlen diese Anstalt daher den Herren Landwirthen auch zu einer ferneren recht allgemeinen Betheiligung auf das Angelegentlichste und erklären uns zur Annahme von Versicherungsanträgen stets gern bereit.

Freiberg, im April 1855.

Besser & Sohn,

Haupt-Agenten für die Kreisdirectionen Dresden und Zwickau.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854.

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräseren und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst und dgl., auch auf Gärtneren und Fenstercheiben.

Bevo
burge

der all

voll a

lung di
Thaler

Grun
schend

D

besteh

und

voll

auch

So

und

dern

K

welche

besitzt,
Feuer
von h